



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Herrn  
Frank Eversmann

Über Büro Stadtrat

Ansprechpartner:	Dezernat für Stadtentwicklung
Bereich:	Am Anger 26
Besucheradresse:	07743 Jena
Telefon:	03641 49-5000
Telefax:	03641 49-5000
E-Mail:	stadtentwicklung@jena.de
Internet:	www.jena.de
Datum:	26.01.2022

**Ihre Anfrage zur Sitzung des 29. Stadtrates am 26.01.2022  
§6 Abs. 3 Buchstabe h der Friedhofssatzung der Stadt Jena**

Sehr geehrter Herr Eversmann,


vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gern wie folgt beantworte.

Der Friedhof dient der Bestattung und dem Andenken an die Verstorbenen. Er ist ein besonders geschützter, umfriedeter Ort, der spezielle Verhaltensweisen erfordert. Das Ausführen von Hunden gehört nicht zum primären Anstaltszweck eines Friedhofes.

Es ist notwendig alle Störungen von den Beisetzungs- und Trauerhandlungen abzuhalten. Das Mitbringen von Tieren ist eine vermeidbare Beeinträchtigung der Würde des Ortes. Der Satzungsgeber möchte hiermit gerade das Ausführen von Hunden ohne anlassbezogenen Besuch einer Grabstätte unterbinden.

Das Verbot von Tieren auf dem Friedhof ist darüber hinaus konform mit der Leitfassung des Deutschen Städtetages vom 01.06.2019 und der Mustersatzung zum Friedhofswesen des Thüringer Städte- und Gemeindebundes vom 1.1.2019.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Gerlitz  
Bürgermeister und Dezernent